Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Jugendgästehaus Nettersheim

1. Geltungsbereich

1.1 Die Buchungsabwicklung für das Jugendgästehaus erfolgt über das Naturzentrum Eifel.

1.2 Vorliegende Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern des Jugendgästehauses zur Durchführung von Übernachtungen sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Jugendgästehauses.

1.2 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als des vereinbarten Zwecks bedürfen der vorherigen Zustimmung des Jugendgästehauses in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das Naturzentrum Eifel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrags des Kunden durch das Naturzentrum Eifel zustande. Dem Naturzentrum Eifel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Werden Leistungen (Räumlichkeiten, Speisen, etc.) reserviert, sind die Reservierungsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Reservierungsfrist kann das Naturzentrum Eifel ohne Rücksprache über die reservierten Räumlichkeiten verfügen.

2.3 Das Jugendgästehaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugendgästehaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugendgästehauses beruhen. Einer Pflichtverletzung des Jugendgästehauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugendgästehauses auftreten, wird das Naturzentrum Eifel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Naturzentrum Eifel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

2.4 Die Ansprüche gegen das Jugendgästehaus verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.5 Das Jugendgästehaus steht sowohl Gruppen und Schulklassen als auch Privatpersonen zur Verfügung. Für verschiedene Gästekategorien können individuelle Buchungsbedingungen gelten, die im jeweiligen Buchungsvertrag festgehalten werden.

3. Leistungen, Zahlungen, Aufrechnung, Preise

3.1 Das Jugendgästehaus Nettersheim ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugendgästehauses Nettersheim zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugendgästehauses an Dritte, auch für Forderungen und Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Das Naturzentrum Eifel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung in Form von einer Kreditkartengarantie oder einer Anzahlung zu verlangen.

3.4 Rechnungen des Naturzentrums Eifel sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug per Überweisung zahlbar. Das Naturzentrum Eifel behält sich das Recht vor, die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Naturzentrum Eifel berechtigt, die jeweils geltenden, gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Naturzentrum Eifel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Zusatzkosten für entstandene Schäden, verlorene Schlüssel oder nicht ordnungsgemäße Mülltrennung werden gesondert berechnet.

4. Aufenthalt

4.1 Die Aufenthaltsdauer Ihrer Unterbringung wird bei der Buchungsbestätigung vereinbart. Sollte diese überschritten werden, behält sich das Naturzentrum Eifel das Recht vor, eine zusätzliche Miete zu berechnen.

4.2 Die Anreise erfolgt ab 12 Uhr, sofern keine weitere Vereinbarung getroffen wurde.

4.3 Die Abreise erfolgt bis 9 Uhr, sofern keine weitere Vereinbarung getroffen wurde.

4.4 Alle Gäste sind dazu verpflichtet die Hausordnung des Jugendgästehauses zu befolgen.

4.5 Die Gäste können getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht werden. Bezüglich der Zimmeraufteilung können besondere Wünsche berücksichtigt werden, wenn die Gesamtauslastung dies zulässt.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung)

5.1 Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Naturzentrum Eifel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Naturzentrums Eifel in schriftlicher Form. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollten jeweils in Textform erfolgen.

5.2 Wurde zwischen dem Beherbergungsbetrieb/ der Veranstaltungsstätte und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vereinbart, kann der Kunde bis zu diesem Termin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Naturzentrums Eifel auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, sofern der Kunde bis zum genannten Termin sein Recht auf Rücktritt nicht in Anspruch nimmt. Dies hat der Kunde in schriftlicher Form zu leisten.

5.3 Bei Änderungen, Um- bzw. Abbestellungen von Räumlichkeiten und weiteren Leistungen behält sich das Naturzentrum Eifel für das Jugendgästehaus folgende Rechte vor:

- Eine kostenlose Stornierung ist bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € an.

- Bei Stornierungen bis zu 4 Wochen vor gebuchtem Aufenthalt fällt eine 50% -ige Zahlung auf jegliche, gebuchte Leistungen an.
- Bei Stornierungen bis zu 1 Woche vor gebuchtem Aufenthalt fällt eine 80% -ige Zahlung auf jegliche, gebuchte Leistungen an.
- Bei einem kurzfristigen Rücktritt von unter 1 Woche vor dem gebuchten Aufenthalt werden 100% auf jegliche, gebuchte Leistungen berechnet.

Immer unter der Voraussetzung, dass es uns nicht gelingt, die Räume weiter zu vergeben.

6. Rücktritt des Naturzentrums Eifel

6.1 Das Naturzentrum Eifel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Beispielsweise falls:
- Höhere Gewalt oder andere vom Jugendgästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räumlichkeiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein. Der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

6.2 Bei berechtigtem Rücktritt des Naturzentrums Eifel im Auftrag für das Jugendgäatehaus entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

7. Preisänderungen

7.1 Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Naturzentrums Eifel entsprechend den dann gültigen Preisen geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 3 Monate beträgt.

8. Verlust oder Beschädigung Mitgebrachter Sachen

8.1 Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Jugendgästehaus. Das Naturzentrum Eifel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugendgästehausbetriebs. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

8.2 Mitgebrachtes Material hat den brandschutz-technischen Anforderungen zu entsprechen. Das Naturzentrum Eifel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Naturzentrum Eifel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Haus abzustimmen.

8.3 Mitgebrachte persönliche und sonstige Gegenstände sind nach Ende der vereinbarten Mietzeit zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Naturzentrum Eifel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.

9. Haftung

9.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen bzw. sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

9.2 Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer sechsmonatigen Aufbewahrungszeit an den Finder übergeben.

9.3 Das Naturzentrum Eifel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

9.4 Das Naturzentrum Eifel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugendgästehauses auftreten, wird das Naturzentrum Eifel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe sorgen. Der Kunde ist dazu verpflichtet das Naturzentrum Eifel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

10. Datenschutz

10.1 Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Abwicklung der Buchung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Vertragserfüllung ist der Standort Jugendgästehaus, Schulstraße 22, 53947 Nettersheim und Zahlungsort ist der Standort Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechseltätigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Betriebes. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Betriebes.

11.4 Es gilt das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.5 Sollten die einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt:
Naturzentrum Eifel
Urftstraße 2-4
53947 Nettersheim
02486/1246
info@naturerlebnisdorf.de